

„ Zwischen schwarzer Pädagogik und Folter - Zwangsmaßnahmen im Maßregelvollzug “

„Forensische Einrichtungen und ihre Insassen sind klassischerweise aus dem Blickfeld verschwunden. Wir haben festgestellt, dass Menschenrechtsverletzungen in solchen Einrichtungen kaum wahrgenommen werden und die meisten Beteiligten ... scheinen sich mit dem Status quo passiv zufrieden zu geben. Aber dieser Zustand verstößt sowohl gegen die internationalen Menschenrechtsnormen als auch gegen die Grundsätze einer menschengerechten Rechtssprechung. Wir können diesen Zustand nicht länger "hinter Mauern“ verstecken. In seinem Lied „Masters of War“ sang Bob Dylan "schonungslos und unversöhnlich", mit "Härte und Wut" über den militärisch-industriellen Komplex. Leider gibt es, wenn überhaupt, nur wenig relevante wissenschaftliche Literatur, die das vorliegende Thema auf dieselbe Weise behandelt: schonungslos und unversöhnlich. Es ist an der Zeit, dass wir uns diesem Problem zuwenden und es ernst nehmen“.

(Michael L. Perlin & Meredith R. Schriver (2013) “You That Hide Behind Walls: The Relationship between the Convention on the Rights of Persons with Disabilities and the Convention against Torture and the Treatment of Institutionalized Forensic Patients“ in: Torture in Healthcare Settings: Reflections on the Special Rapporteur on Torture’s 2013 Thematic Report S.195 – 218 Übersetzung: U. Lewe)

Über Art, Anzahl und Dauer von Zwangsmaßnahmen in der stationären forensischen Psychiatrie Deutschlands weiß man wenig

Es es gibt keine einheitlichen Erfassungsstandards, keine Pflicht zur Veröffentlichung. Der „Kerndatensatz im Maßregelvollzug“ erfasst keine Daten zu diesem Kernthema.

Um einen ersten Überblick zu schaffen und als Anregung, sich mit diesem vernachlässigten Thema auch wissenschaftlich intensiver zu befassen, veröffentlichen wir Hinweise, die wir zu diesem Thema gefunden haben.

1. „Der Nachteinschluss – Eine Methode des modernen Maßregelvollzuges?“

(Bulla, J. & Hoffman, K. (2012) Forensische Psychiatrie und Psychotherapie – Werkstattsschriften, (19) S. 204 -216;

Nachteinschluss bedeutet, dass die Patienten während der Nachtschichten des Personals im Zeitraum von 21:00 – 06:30 in ihren Zellen eingeschlossen werden. Diese Einschlusspraxis wird in etwa der Hälfte der deutschen MRV-Kliniken praktiziert, im größten Bundesland Nordrhein-Westfalen flächendeckend. Nach Einschätzung der Autoren „reduziert diese

Maßnahme in der forensischen Psychiatrie die Behandlungsmöglichkeiten und widerspricht dem Selbstbild des therapeutischen Personals“. Zusätzlich machen sie „ethische und juristische Bedenken geltend“.

2. „Zwangsmassnahmen in der forensischen Psychiatrie“

(Jakovljevic, A.K. & Wiesemann, C. (2016) Der Nervenarzt (87) S. 780-786

Eine Befragung von Chefarzten forensischer Kliniken im Jahr 2013 ergab: „Von allen im Jahr 2012 in Maßregelvollzugseinrichtungen behandelten Patienten waren durchschnittlich 13% mindestens einmal von einer Isolierung, etwa 3% mindestens einmal von einer Fixierung und 2,2% mindestens einmal von einer medikamentösen Zwangsbehandlung betroffen.“

3. „Die Zwangsbehandlung nach der Reform des Maßregelvollzugsrechts in Baden-Württemberg am Beispiel der Betroffenen zweier forensischer Zentren“

(Horvath, J. (2018) Dissertation Medizinischen Fakultät der Universität Ulm

<https://dx.doi.org/10.18725/OPARU-5495>)

An zwei forensischer Kliniken wurde bei einer Stichprobe von N=56 Patienten mit einer Erkrankung aus dem schizophrenen Spektrum (ICD 10 F. 20-29) die Häufigkeit von Zwangsmaßnahmen erhoben. Ergebnis:

„In den ersten vier Wochen der Unterbringung in der forensischen Klinik waren bei 25 Befragten (45%) Zwangsmaßnahmen angewendet worden, in den letzten vier Wochen vor der Befragung bei 2 (4%). Während des gesamten Zeitraums der forensischen Unterbringung waren bei 39 (70%) Zwangsmaßnahmen angewendet worden.“

Eine detaillierte Auflistung nach Art der Zwangsmaßnahme und des Zeitraums, in dem sie stattgefunden hat, zeigt die folgende Tabelle aus der o.g. Arbeit.

„Tab. 3 Häufigkeit von Zwangsmaßnahmen bei Patienten mit Schizophrenie, schizotypen und wahnhaften Störungen in den Kliniken für forensische Psychiatrie Weissenau und Bad Schussenried in den ersten vier Wochen nach ihrer Klinikaufnahme sowie den letzten vier Wochen vor ihrer Befragung im Jahr 2014.“

Zwangsgesetzliche Maßnahme	Erste vier Wochen nach Aufnahme		Letzte vier Wochen vor Befragung	
	N	% aller Probanden	N	% aller Probanden
Isolierung	21	37,5	1	1,9
Fixierung	6	10,7	-	-
1:1-Überwachung	3	5,3	-	-
Zwangsmedikation gemäß § 8 UBG	1	1,8	1	1,9
Medikation unter physischem Zwang	1	1,8	-	-
Notfallmedikation gemäß § 34 StGB	-	-	-	-
Einschluss	-	-	-	-
Gesamt	32(1)	-	2	-

N = Fallzahl, StGB = Strafgesetzbuch, UBG = Unterbringungsgesetz. (1): höher als die Anzahl der von Zwangsmaßnahmen betroffenen Probanden (N=25), da verschiedene Maßnahmen pro Patient möglich (Horvath, J., 2018)“.

4. Eine Stichtagshebung

Der Landschaftsverband Westfalen Lippe ist (mit einer Ausnahme) der Träger forensischer Kliniken (§ 126a StPO; §§ 63/64 StGB) in diesem Landesteil von Nordrhein - Westfalen mit einem Einzugsgebiet von 8 Millionen Einwohnern.

In Beantwortung einer Anfrage der SPD-Fraktion in der Landschaftsversammlung zu Absonderungen in seinen forensischen Kliniken teilte die LWL - Maßregelvollzugsabteilung die Ergebnisse einer Stichtagshebung mit:

Am Stichtag 01.07.2019 waren 75 Internierte länger als 7 Tage in einer Isolierzelle abge-sondert, mehr als die Hälfte davon (N=41) länger als drei Monate und 28 länger als ein Jahr (Berichtsvorlage Gesundheits- und Krankenhausausschuss des LWL vom 26.08.2019; Drucksache 14/2088).

Unter der Annahme, dass diese Zahlen einigermaßen repräsentativ für den Maßregelvollzug in Deutschland (82 Millionen Einwohner) sind, hockten an diesem Tag etwa 750 Menschen für 7 Tage und länger in einer Isolierzelle, 410 von ihnen länger als drei Monate und 280 länger als ein Jahr. Das wären dann 6,2% der N=12119 im Jahr 2018 nach den §§ 126a StPO, 63 und 64 StGB im Maßregelvollzug Untergebrachten.

Das wäre: Soziale und sensorische Deprivation als Regeltraktierung in der Größenordnung eines Großknasts nur mit Isolationsgefangenen.

